

Allgemeine Geschäftsbedingungen der KIM Krick Interactive Media GmbH für die Teilnahme am Sales Partner Programm

Stand: 17.07.2019

1. Geltungsbereich, Vertragsgegenstand

- 1.1 Diese Bedingungen regeln die Teilnahme am Sales Partner Programm der KIM Krick Interactive Media GmbH, Mainparkring 4, 97246 Eibelstadt (nachfolgend „**KIM**“). Abweichende Regelungen erkennt KIM nicht an, es sei denn, sie werden schriftlich bestätigt.
- 1.2 Mit Übersendung des auf der Website der KIM verfügbaren Anmeldeformulars erklärt der Partner seine Teilnahme am Sales Partner Programm. Der Partner erhält automatisiert per Email eine Bestätigung über seine Aufnahme im Sales Partner Programm.
- 1.3 Die Teilnahme am Sales Partner Programm ermöglicht dem Partner die Benennung von Neu-Kunden sowie von bestehenden Kunden, die zusätzliche Leistungen von KIM buchen möchten (im folgenden einheitlich „**Kunden**“ genannt) gegenüber KIM mit dem Ziel, eine Vergütung für daraufhin zwischen KIM und den Kunden abgeschlossene Verträge erhalten zu können.

2. Werbematerial, Partner-Website

- 2.1 KIM stellt dem Partner auf Wunsch Werbematerial (Broschüren, Informationstexte, Banner, Logos etc.) online oder in sonstiger Weise kostenfrei zur Verfügung. Das Werbematerial wird durch KIM fortlaufend aktualisiert. Der Partner wird das jeweilige Werbematerial in Absprache mit KIM auf seiner Website an gut sichtbarer Stelle platzieren bzw. potenziellen Kunden in geeigneter Weise zugänglich machen. Ein Anspruch auf Überlassung einer bestimmten Menge an Werbematerial besteht nicht.
- 2.2 Der Partner hat beim Integrieren von Links in seine Website die Anweisungen von KIM hinsichtlich der technischen Einrichtung und Pflege zu beachten.
- 2.3 Der Partner ist nicht berechtigt, abweichend von den durch KIM zur Verfügung gestellten Werbematerialien Preisinformationen oder Leistungszusagen in seine Beschreibung aufzunehmen.

3. Benennung von Kunden

- 3.1 Der Partner kann gegenüber KIM Kunden per Email, Brief oder Fax an die von KIM zu diesem Zweck mitgeteilte Adresse bzw. Faxnummer benennen.
- 3.2 KIM behält sich vor, die Kontaktaufnahme zu den benannten Unternehmen ohne Nennung von Gründen abzulehnen. Es besteht auf Seiten von KIM keine Verpflichtung, mit benannten Kunden über den Abschluss eines Vertrages zu verhandeln bzw. einen Vertrag abzuschließen.
- 3.3 Die Tätigkeit des Partners im Zusammenhang mit der vertragsgegenständlichen Benennung von Kunden für KIM ist nicht exklusiv. KIM bleibt berechtigt, jederzeit selbst oder durch andere Dritte Kunden zu akquirieren bzw. sich vermitteln zu lassen.

4. Vergütung

- 4.1 Für jeden Vertragsabschluss zwischen KIM und einem Kunden, welcher gemäß Ziff. 3.1. zustande kommt, erhält der Partner eine Vergütung nach Maßgabe dieser Ziffer 4.
- 4.2 Hat KIM die überwiegende Vertriebsleistung bis zum Vertragsabschluss mit dem Kunden erbracht, so hat der Partner Anspruch auf die „**Lead-Vergütung**“. Diese beträgt 10% der tatsächlich eingehenden Netto-Zahlungen des Kunden und wird für die Dauer der vom Kunden abgeschlossenen ersten Mindestvertragslaufzeit ausgezahlt.

- 4.3 Hat der Partner die überwiegende Vertriebsleistung bis zum Vertragsabschluss mit dem Kunden erbracht, so hat der Partner Anspruch auf die „**Partner-Vergütung**“. Diese beträgt 10% der tatsächlich eingehenden Netto-Zahlungen des Kunden und wird für die Dauer der vom Kunden abgeschlossenen ersten Mindestvertragslaufzeit sowie der sich daran ggf. anschließenden automatischen Vertragsverlängerungen ausgezahlt.
- 4.4 Diejenigen Zahlungsbeträge des Kunden, welche im Rahmen der Leistungserbringung durch KIM an Dritte verauslagt werden müssen (z.B. das an Google zu zahlende AdWords Budget), bleiben bei der Berechnung der Vergütungshöhe gem. den Ziff. 4.2. und 4.3 außer Betracht.
- 4.5 Die Bewertung, ob der Partner für den jeweiligen Vertragsabschluss Anspruch auf die Lead-Vergütung oder die Partner-Vergütung hat, liegt im alleinigen Ermessen der KIM.
- 4.6 KIM informiert den Partner jeweils bis zum 10. eines Quartals über die Anzahl und Art der gemäß dieser Ziff. 4. zustande gekommenen Vertragsabschlüsse des Vorquartals zur Erstellung der Abrechnung. Die Rechnungslegung der Vergütung durch den Partner erfolgt quartalsweise mit einer Fälligkeit von 10 Tagen.
- 4.7 Die Vergütung entfällt nachträglich, wenn und soweit ein gem. Ziff. 4.1. zwischen einem Kunden und KIM zustande gekommener Vertrag vorzeitig beendet wird. Die Verpflichtung zur Zahlung der Vergütung entfällt auch, wenn diese Vereinbarung über die Teilnahme am Sales Partner Programm durch Kündigung beendet wird. In diesem Fall entfällt mit der Beendigung jeglicher Vergütungsanspruch des Partners, unabhängig davon, ob die betreffenden Kundenverträge der KIM beendet wurden oder weiterhin wirksam sind.
- 4.8 Mit der Vergütung nach dieser Ziffer 4. sind sämtliche Ansprüche des Partners abgegolten. Ein Anspruch auf Erstattung zusätzlicher Auslagen und Kosten im Zusammenhang mit der Partnertätigkeit ist ausgeschlossen.
- 4.9 Der Partner erklärt, dass er die Werbetätigkeit für KIM ausschließlich selbstständig ausführt und die Vergütung ordnungsgemäß versteuert.

5. Lizenzen

- 5.1 Sämtliche Urheberrechte und Markenrechte an der Wort-/Bildmarke "kim" sowie der weiteren Schutzrechte von KIM verbleiben bei KIM. KIM gewährt dem Partner ein einfaches, nicht übertragbares, jederzeit kündbares Recht, die zur Verfügung gestellten Werbematerialien zum Zwecke der Werbung sowie zur Herstellung von Links von der Partner-Website zur KIM-Website im Rahmen dieser Bedingungen zu verwenden. Dies umfasst keine Berechtigung, das überlassene Material zu verändern oder anderweitig zu bearbeiten.
- 5.2 Diese Lizenz erlischt mit dem Ausscheiden des Partners aus dem Sales Partner Programm der KIM.

6. Pflichten und Verantwortungsbereiche

- 6.1 KIM wird den Partner in geeigneter Form auf der KIM-Website als Partner präsentieren (z.B. Auflistung mit Namen und Firmenlogo). Die Form der Darstellung, insbesondere textliche Beschreibungen des Partners, wird von KIM in Absprache mit dem Partner festgelegt.
- 6.2 Der Partner wird seitens KIM über aktuelle Entwicklungen (Marketingaktionen, Änderungen seitens Google) informiert und darf diese Informationen unverändert an potenzielle Kunden weitergeben. Die Informationen stellt KIM per E-Mail oder in sonstiger Weise zur Verfügung. KIM kann die Häufigkeit und Art der Informationen frei bestimmen.
- 6.3 Der Partner ist verantwortlich für die Einrichtung, den Betrieb und die Pflege seiner Website sowie für alle Inhalte, die auf dieser Website erscheinen, insbesondere für die Richtigkeit und Korrektheit von dargestellten KIM-Materialien auf der Website sowie die Sicherstellung, dass das Material auf der Website nicht Rechte Dritter verletzt oder in anderer Weise illegal oder anstößig ist.

- 6.4 Gehen im Zusammenhang mit seiner Werbetätigkeit für KIM Beschwerden von Kunden oder sonstigen Personen beim Partner ein, so wird er diese unverzüglich bearbeiten sowie KIM innerhalb von zwei Wochen nach Eingang einen Vorschlag zur weiteren Vorgehensweise unterbreiten.
- 6.5 Sofern der Partner im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit aus der Teilnahme am Sales Partner Programm einen haftungsbegründenden Verstoß zu vertreten hat, stellt er KIM von allen Ansprüchen Dritter insoweit frei, als kein Mitverschulden der KIM vorliegt.
- 6.6 Der Partner ist verpflichtet, seine Website nicht in einer Weise zu gestalten, die Verwechslungsgefahr mit der KIM-Website hervorruft oder den Eindruck erweckt, dass die Partner-Website die KIM-Website oder ein Teil derselben sei. Der Partner wird auf seiner Website keine Materialien von KIM verwenden, die er nicht hierfür mit ausdrücklicher Erlaubnis von KIM erhält.
- 6.7 Der Partner ist nicht berechtigt, die KIM-Marken in irgendeiner Form in Suchmaschinen oder anderer keywordbasierter Werbung als Keyword zu nutzen. Weiterhin ist Brand Bidding zu KIM-Marken und die Nutzung von Tippfehlern untersagt, um vorstehende Regelungen zu umgehen. Die Nutzung eines Gutscheincodes im Anzeigentext ist zu unterlassen. Zudem ist der Partner nicht berechtigt, sonstige Werbematerialien direkt oder indirekt zu verbreiten, die sich auf KIM beziehen, ohne KIM dieses Material vorgelegt und ein schriftliches Einverständnis erhalten zu haben. KIM wird ein solches Einverständnis nicht unangemessen verweigern. Hiervon ausgenommen ist eine Direktverlinkung auf eine KIM-Website.
- 6.8 Der Partner ist nicht berechtigt, Angebote im Namen von KIM zu erstellen oder anzunehmen oder KIM zu vertreten. Der Partner wird keine Angaben gegenüber Dritten machen, die den Eindruck einer Vertretungsbefugnis erwecken.

7. Vertraulichkeit, Datenschutz

- 7.1 Im Rahmen der vorliegenden Geschäftsbeziehung kann es sein, dass die Parteien wechselseitig unternehmens- und geschäftsbezogene Informationen austauschen, die vertraulicher Natur sind. Die Parteien verpflichten sich gegenseitig, alle zur Kenntnis gelangten vertraulichen Informationen der jeweils anderen Partei vertraulich zu behandeln und Dritten nicht zugänglich zu machen. Dies gilt auch soweit eine Information nicht ausdrücklich als vertraulich gekennzeichnet wurde, sie jedoch von jedem verständigen Dritten als vertraulich bewertet werden würde. Eine Information gilt nicht als vertraulich, wenn sie (a) ohne Bruch dieser Vertraulichkeitsklausel öffentlich bekannt wird, (b) sich nachweislich bereits im Besitz des Empfängers befand, (c) der Empfänger sie von einem Dritten nachweislich rechtmäßig und ohne Verpflichtung zur vertraulichen Behandlung erhält, (d) vom Empfänger nachweislich unabhängig entwickelt, (e) vom Empfänger gemäß der Anordnung eines zuständigen Gerichts oder einer Verwaltungs- oder Regierungsbehörde offenbart werden muss. Vertrauliche Informationen dürfen nur an solche Mitarbeiter weitergegeben werden, die diese zur Durchführung der Teilnahme am Sales Partner Programm notwendigerweise wissen müssen und die schriftlich zur Geheimhaltung verpflichtet wurden.
- 7.2 Sofern der Partner im Rahmen der Teilnahme am Sales Partner Programm von KIM personenbezogene Daten erhält und verarbeitet, wird er die einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorgaben einhalten und seine Mitarbeiter auf das Datengeheimnis nach § 5 BDSG verpflichten. Personenbezogene Daten sind ausschließlich zweckgebunden zu verarbeiten.
- 7.3 Die Verpflichtungen nach dieser Ziff. 7 dauern auch nach Beendigung dieser Vereinbarung fort.

8. Vertragslaufzeit

- 8.1 Die Vertragslaufzeit beginnt mit der Anmeldung des Partner zum Sales Partner Programm über die KIM Webseite.
- 8.2 Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit und kann von beiden Parteien jederzeit zum Monatsende gekündigt werden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Jede Kündigung bedarf der Schriftform.

- 8.3 Zum Zeitpunkt des Vertragsendes ist der Partner verpflichtet, alle Banner, Buttons und sonstigen Werbematerialien von KIM, insbesondere auf seiner Website, zu löschen und dies KIM schriftlich zu bestätigen. Print-Werbematerial ist an KIM zurückzugeben.

9. Haftung

- 9.1 Vorbehaltlich Ziff. 9.2. haftet KIM bei einer Verletzung von vertraglichen und außervertraglichen Pflichten nach den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften.
- 9.2 Auf Schadensersatz haftet KIM - gleich aus welchem Rechtsgrund - bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet KIM nur
- a) für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,
 - b) für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Partner regelmäßig vertraut und vertrauen darf); in diesem Fall ist die Haftung jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.
- Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht, soweit ein arglistiges Verschweigen vorliegt oder eine Beschaffenheitsgarantie übernommen wurde sowie bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz.

10. Schlussbestimmungen

- 10.1 Auf diese Vereinbarung findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Gerichtsstand ist Würzburg, sofern der Partner Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.
- 10.2 KIM behält sich vor, die Bedingungen des Sales Partner Programms zu jeder Zeit zu ändern. Der Partner wird in Textform über die Änderungen informiert. Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Partner ihnen nicht in Textform widerspricht. KIM wird auf diese Folge im Mitteilungsschreiben besonders hinweisen. Der Widerspruch muss innerhalb eines Monats nach Zugang der Änderungsmitteilung eingegangen sein.